

# Änderungen für die Durchführung des Eignungsprüfungsverfahrens für das Wintersemester 2021/22

Gemäß § 4, Absatz 2 und 3, Punkt 2 der Ordnung über die vom Rektorat getroffenen Ausnahmeregelungen in Umsetzung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (Amtliche Mitteilung Nr. 382) hat das Rektorat der Folkwang Universität der Künste auf Vorschlag des Fachbereichs 2 am 21.04.2021 und 05.05.2021 folgende Änderungen für die Durchführung des Eignungsprüfungsverfahrens für die Studiengänge des Fachbereichs 2 beschlossen:

## INHALTE

<b>Musikpädagogik, B.Mus.</b>	<b>2</b>
<b>Integrative Musiktheorie, M.Mus.</b>	<b>4</b>
<b>Musikwissenschaft, B.A. – mit künstlerischem 2. Fach (außer „Chor- und Ensembleleitung“)</b>	<b>5</b>
<b>Musikwissenschaft, M.A.</b>	<b>7</b>
<b>1-Fach-Master</b>	<b>7</b>
<b>2-Fach-Master (außer 2. Fach „Chor- und Ensembleleitung“)</b>	<b>7</b>
<b>Studienfach Musik im B.A. mit Lehramtsoption</b>	<b>9</b>
<b>1. Stufe: DIGITALE VORRUNDE</b>	<b>9</b>
• Grundschulen	10
• Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	10
• Gymnasien und Gesamtschulen	11
<b>2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ</b>	<b>12</b>
<b>Studienfach Musik im M.Ed. mit Lehramtsoption</b>	<b>13</b>
<b>Leitung vokaler Ensembles, M.Mus.</b>	<b>14</b>

# Musikpädagogik, B.Mus.

---

In Ergänzung zu den Regelungen der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung vom 06.06.2018 in Verbindung mit § 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Musikpädagogik vom 27.07.2016 findet das Eignungsprüfungsverfahren für das Wintersemester 2021/2022 als zweistufiges Verfahren statt.

Die erste Stufe wird digital durchgeführt und besteht in dem fristgerechten Einreichen eigener Videoaufnahmen auf elektronischem Weg (**ein** Videolink) zum Nachweis der künstlerischen Eignung im (1.) Haupt- und (2.) Begleitfach.

**Für die Videoaufnahmen bestehen folgende fachspezifische Regelungen:**

## 1. Hauptfach

Aufnahmen:

- sollten nicht älter als 6 Monate sein
- Dauer insgesamt 15 bis 20 Minuten

Programm:

- bei Hauptfach Instrument oder Gesang: 3 Werke aus unterschiedlichen Stilepochen
- bei Hauptfach „Klavier/Klavierimprovisation“: 1 Klavierwerk sowie 2-3 Improvisationen unterschiedlicher Stilistik

Bewertungskriterien:

- bei Hauptfach Instrument (inkl. Klavier/Klavierimprovisation):
  - \_ instrumentaltechnischer Leistungsstand
  - \_ musikalische Ausdrucksfähigkeit
  - \_ stilistisches Differenzierungsvermögen
- bei Hauptfach Gesang:
  - \_ körperliche, stimmliche und sprachliche Eignung,
  - \_ gesangliche Veranlagung und Ausdrucksfähigkeit,
  - \_ stilistisches Differenzierungsvermögen

## 2. Begleitfach Klavier bzw. bei Hauptfach Klavier im Begleitfach Gesang oder auf Antrag in einem anderen Instrument

Aufnahmen:

- sollten nicht älter als 6 Monate sein
- Dauer insgesamt 5 bis 10 Minuten

Programm:

- 2 Werke aus unterschiedlichen Stilepochen

Bewertungskriterien:

- \_ instrumental- oder gesangstechnischer Leistungsstand,
- \_ musikalische Ausdrucksfähigkeit

Wird diese erste Stufe des Prüfungsverfahrens in beiden Teilen bestanden, erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe. Die Prüfung in der zweiten Stufe des Eignungsprüfungsverfahrens erfolgt wie im § 3 der Prüfungsordnung für den Studiengang für den Nachweis der (3.) pädagogischen Eignung in einem etwa 10-minütigen Kolloquium und (5.) der musiktheoretischen Grundlagen in einem schriftlichen Test

von etwa 45-60 Minuten Dauer geregelt. Das Kolloquium wird digital durchgeführt (Änderung vom 05.05.2021), der schriftliche Test erfolgt in Präsenzform vor Ort. Der Nachweis der (4.) Fähigkeit zur Anleitung musizierender vokaler oder instrumentaler Gruppe entfällt.

# **Integrative Musiktheorie, M.Mus.**

---

In Ergänzung zu den Regelungen der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung vom 06.06.2018 in Verbindung mit § 3 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Music Integrative Musiktheorie (M.Mus.) vom 18.04.2012 findet das Eignungsprüfungsverfahren für das Wintersemester 2021/2022 als zweistufiges Verfahren statt.

Die erste Stufe wird digital durchgeführt und besteht in dem fristgerechten Einreichen einer Mappe mit Tonsatzarbeiten / Kompositionen / Musikproduktionen / Analysen sowie bei allen Fächern außer „Dirigieren“ dem fristgerechten Einreichen eigener Videoaufnahmen auf elektronischem Weg (**ein** Video-/Dateilink).

## **Für die Mappe bestehen folgende Regelungen:**

Bewertungskriterien:

- \_satztechnische Fertigkeiten
- \_Angemessenheit verwendeter Gestaltungsmittel, auch in historisch-stilistischer Hinsicht
- \_Vielfalt und Originalität
- \_ggf. analytische und musikpublizistische Fertigkeiten

## **Für die Videoaufnahmen bestehen folgende Regelungen:**

Aufnahmen:

- sollten nicht älter als 6 Monate sein
- Dauer insgesamt 10 bis 15 Minuten

Programm:

- bei Klavier oder einem anderen Instrument: selbst eingespielte Werke mittleren Schwierigkeitsgrades
- bei Gesang: selbst eingesungene Werke mittleren Schwierigkeitsgrades

Bewertungskriterien:

- \_instrumental- bzw. gesangstechnischer Leistungsstand
- \_musikalische Ausdrucksfähigkeit.

Wird diese erste Stufe des Prüfungsverfahrens bestanden, erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe. Die Prüfung in der zweiten Stufe des Eignungsprüfungsverfahrens erfolgt wie im § 3 der Prüfungsordnung für den Studiengang geregelt als mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer. Die mündliche Prüfung kann auf bekanntzugebende Entscheidung des Fachbereichs auch digital durchgeführt werden. Die praktische Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung in Klavier, einem anderen Instrument oder Gesang entfällt; nur für Dirigieren wird zusätzlich noch eine praktische Prüfung von ca. 15 Minuten Dauer durchgeführt und besteht aus dem Dirigat von Literatur mittleren Schwierigkeitsgrades.

# Musikwissenschaft, B.A. – mit künstlerischem 2. Fach (außer „Chor- und Ensembleleitung“)

---

In Ergänzung zu den Regelungen der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung vom 06.06.2018 in Verbindung mit § 3 der Ordnung zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft in Kombination mit einem künstlerischen oder wissenschaftlichen Fach (B.A.) (2-Fach-Bachelor) vom 28.09.2016 findet das Eignungsprüfungsverfahren für das Wintersemester 2021/2022 bei Bewerbungen in Kombination mit einem künstlerischen Fach an Folkwang (ausgenommen „Chor- und Ensembleleitung“) als zweistufiges Verfahren statt.

Die erste Stufe wird digital durchgeführt und besteht (a) in dem fristgerechten Einreichen einer Mappe beim künstlerischen Fach „Musiktheorie“ (**ein** Dateilink) oder (b) bei den künstlerischen Fächern „Instrumentalbildung“ und „Vokalausbildung/Gesang“ in dem fristgerechten Einreichen eigener Videoaufnahmen auf elektronischem Weg (**ein** Videolink).

## **(a) Für die Mappe bestehen folgende Regelungen:**

Inhalt:

\_ Eigenkompositionen, Stilübungen, Arrangements/Instrumentationen oder musikalische Werkanalysen

Bewertungskriterien:

\_ satztechnische Fertigkeiten

\_ Angemessenheit verwendeter Gestaltungsmittel, auch in historisch-stilistischer Hinsicht

\_ Vielfalt und Originalität

\_ ggf. analytische und musikpublizistische Fertigkeiten

## **(b) Für die Videoaufnahmen bestehen folgende Regelungen:**

Aufnahmen:

- sollten nicht älter als 6 Monate sein

- Dauer insgesamt ca. 15 Minuten

Programm:

- bei Instrument: mindestens drei selbst eingespielte Werke unterschiedlichen Charakters

- bei Gesang: mindestens drei selbst eingesungene Werke unterschiedlichen Charakters

- Es sind auch Ausschnitte aus verschiedenen Werken möglich.

Bewertungskriterien:

- bei Instrument:

\_ instrumentaltechnischer Leistungsstand

\_ musikalische Ausdrucksfähigkeit

\_ stilistisches Differenzierungsvermögen

- bei Gesang:

\_ körperliche, stimmliche und sprachliche Eignung,

\_ gesangliche Veranlagung und Ausdrucksfähigkeit,

\_ stilistisches Differenzierungsvermögen

Wird diese erste Stufe des Prüfungsverfahrens bestanden, erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe. Die Prüfung in der zweiten Stufe des Eignungsprüfungsverfahrens erfolgt in Präsenz vor Ort in Form der bewerteten Teilprüfungen „Allgemeine Musiklehre und Hörfähigkeit“ (schriftlicher Test, Dauer ca. 90 Minuten) und **einem digital durchgeführten Kolloquium (Änderung vom 05.0.5.2021)** „Musikbezogene Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit“ (Kolloquium, Dauer ca. 10 Minuten) wie im § 3 der Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang geregelt. Bewerber\*innen können für das Kolloquium ein eigenes musikbezogenes Thema wählen; zudem geht es um allgemeine Fragen zum musikwissenschaftlichen Studium. Die dritte bewertete Teilprüfung in der künstlerischen Disziplin entfällt für „Instrumentalausbildung“ und „Vokalausbildung/Gesang“; nur für „Musiktheorie“ wird zusätzlich noch eine bewertete Teilprüfung durchgeführt wie im § 3 der Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang geregelt und basierend auf der in der ersten Stufe eingereichten Mappe. Bewerber\*innen müssen in einem Gespräch von ca. 20 Minuten Dauer Kenntnisse zu vorgelegten Stücken aus der Musikkultur und zu eigenen Tonsatzarbeiten oder Kompositionen, die mitzubringen sind, nachweisen. Die nicht bewertete Einstufungsprüfung im Pflichtfach Klavier entfällt.

# Musikwissenschaft, M.A.

---

In Ergänzung zu den Regelungen der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung vom 06.06.2018 in Verbindung mit § 3 der Ordnung zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft (M.A.)(1-Fach-Master) und den Masterstudiengang Musikwissenschaft in Kombination mit einem künstlerischen Fach (M.A.) (2-Fach-Master) vom 28.09.2016 findet das **Eignungsprüfungsverfahren für das Wintersemester 2021/2022 im 1-Fach-Master digital** statt und **im 2-Fach-Master digital und als zweistufiges Verfahren** – außer beim 2. Fach „Chor- und Ensembleleitung“.

## 1-Fach-Master

Die Prüfung „Musikbezogene Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit“ in Form eines ca. 20-minütigen Kolloquiums erfolgt online als Videokonferenz. Bewerber\*innen können für das Kolloquium ein eigenes musikbezogenes Thema wählen; zudem geht es um allgemeine Fragen zum musikwissenschaftlichen Studium.

## 2-Fach-Master (außer 2. Fach „Chor- und Ensembleleitung“)

Die erste Stufe wird digital durchgeführt und besteht in dem fristgerechten Einreichen (a) einer Mappe beim künstlerischen Fach „Musiktheorie“ (**ein** Dateilink) oder (b) bei den künstlerischen Fächern „Instrumentalausbildung“ und „Vokalausbildung/Gesang“ in dem fristgerechten Einreichen eigener Videoaufnahmen auf elektronischem Weg (**ein** Videolink).

### (a) Für die Mappe bestehen folgende Regelungen:

Inhalt:

\_ Eigenkompositionen, Stilübungen, Arrangements/Instrumentationen oder musikalische Werkanalysen

Bewertungskriterien:

\_ satztechnische Fertigkeiten

\_ Angemessenheit verwendeter Gestaltungsmittel, auch in historisch-stilistischer Hinsicht

\_ Vielfalt und Originalität

\_ ggf. analytische und musikpublizistische Fertigkeiten

### (b) Für die Videoaufnahmen bestehen folgende Regelungen:

Aufnahmen:

- sollten nicht älter als 6 Monate sein

- Dauer insgesamt ca. 15 Minuten

Programm:

- bei Instrument: mindestens drei selbst eingespielte Werke unterschiedlichen Charakters

- bei Gesang: mindestens drei selbst eingesungene Werke unterschiedlichen Charakters

- Es sind auch Ausschnitte aus verschiedenen Werken möglich.

Bewertungskriterien:

- bei Instrument:

\_ instrumentaltechnischer Leistungsstand

\_ musikalische Ausdrucksfähigkeit

\_ stilistisches Differenzierungsvermögen

- bei Gesang:

- \_ körperliche, stimmliche und sprachliche Eignung,
- \_ gesangliche Veranlagung und Ausdrucksfähigkeit,
- \_ stilistisches Differenzierungsvermögen

Wird diese erste Stufe des Prüfungsverfahrens bestanden, erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe. Die Prüfung in der zweiten Stufe des Eignungsprüfungsverfahrens erfolgt online per Videokonferenz und in Form der bewerteten Teilprüfung „Musikbezogene Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit“ (Kolloquium, Dauer ca. 10 Minuten) wie im § 3 der Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang geregelt. Bewerber\*innen können für das Kolloquium ein eigenes musikbezogenes Thema wählen; zudem geht es um allgemeine Fragen zum musikwissenschaftlichen Studium. Die zweite bewertete Teilprüfung entfällt für „Instrumentalausbildung“ und „Vokalausbildung/Gesang“; nur für „Musiktheorie“ wird zusätzlich noch eine bewertete Teilprüfung in der künstlerischen Disziplin durchgeführt wie im § 3 der Prüfungsordnung für den Studiengang geregelt und basierend auf der in der ersten Stufe eingereichten Mappe. Bewerber\*innen müssen in einem ca. 20-minütigen Gespräch Kenntnisse zu vorgelegten Stücken aus der Musikkultur und zu eigenen Tonsatzarbeiten oder Kompositionen, die mitzubringen sind, nachweisen.



# Studienfach Musik im B.A. mit Lehramtsoption

---

In Ergänzung zu den Regelungen der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung vom 06.06.2018 in Verbindung mit §6 der Ordnungen zur Feststellung der studiengangsspezifischen künstlerischen Eignung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen vom 29.11.2017, mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 31.01.2018 und mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 31.01.2018 findet das Eignungsprüfungsverfahren für das Wintersemester 2021/2022 als zweistufiges Verfahren statt.

## 1. Stufe: DIGITALE VORRUNDE

Die **erste Stufe** wird digital durchgeführt und besteht in dem fristgerechten Einreichen eigener Videoaufnahmen bzw. Arbeiten auf elektronischem Weg (**ein** Video-/Dateilink) als Teilprüfungen im Zentralen Fach (2) – außer bei „Chorleitung“ und „Kinderchorleitung“ – sowie in den Fächern Gesang (3) und Klavier bzw. Klavier/Liedbegleitung (4) gemäß §6 der Eignungsprüfungsordnung des Studiengangs. Alle vorgesehenen Prüfungsteile zum Vom-Blatt-Spiel bzw. Vom-Blatt-Singen entfallen. Bei den Zentralen Fächern „Chorleitung“ und „Kinderchorleitung“ erfolgt die Teilprüfung (2) erst in der zweiten Stufe.

Die **Bewertungskriterien für die erste Stufe** sind:

- Im Zentralen Fach „Musiktheorie/Komponieren“
  - \_satztechnische Fertigkeiten
  - \_stilistische Breite und Vielfalt
  - \_ggf. analytische Fertigkeiten
- In den Zentralen Fächern ‚Instrument‘ und ‚Gesang‘
  - Instrumentale/gesangliche Fähigkeiten, die in den folgenden Bereichen eine grundlegende Form der gereiften Musikerpersönlichkeit erkennen lassen:
    - a) *klassisch*  
musikalisch fließende Darbietung, technische Fähigkeiten, eigene Klangvorstellung, Tonschönheit/Intonation, rhythmisches Spiel, souveränes Musizieren, Stilsicherheit
    - b) *Jazz*  
musikalisch fließende Darbietung, technische Fähigkeiten, improvisatorischer Ausdruckswille, improvisatorische Erfindungskraft, eigene Klangvorstellung, Tonschönheit/Intonation, rhythmisches Spiel, souveränes Musizieren, Stilsicherheit
- Im Fach „Gesang“
  - \_Nachweis einer gesunden, bildungsfähigen Stimme
  - \_gesanglicher Ausdruckswille
  - \_Intonationssicherheit
- Im Fach „Klavier“ bzw. „Klavier/Liedbegleitung“
  - \_musikalisch fließende Darbietung
  - \_technische Fähigkeiten

\_rhythmisch stabiles Spiel

\_grundlegende Fähigkeiten des Begleitens

Für die Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ist der Nachweis mittlerer und für die Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschule der Nachweis fortgeschrittener technischer und künstlerischer Fähigkeiten zu erbringen.

- **Grundschulen**

Für die Einreichung in der 1. Stufe bestehen folgende fachspezifische Regelungen:

**\_Zentrales Fach (2)**

**(a) „Musiktheorie/Komponieren“**

- eigene Tonsatzarbeiten oder Kompositionen in schriftlicher Form
- eine vorproduzierte Verklanglichung ist erwünscht

**(b) restliche Zentrale Fächer – außer „Kinderchorleitung“**

- *Dauer des Videos*: mindestens 5 und maximal 10 Minuten
- *bei Zentralem Fach ‚Instrument‘*: Vortrag zweier Werke oder Ausschnitte aus Werken, bei freier Wahl der Stilistik; auch Jazz und Rock/Pop sind möglich
- *bei Zentralem Fach ‚Gesang‘*:
  - Vortrag zweier Werke oder Werk-Ausschnitte bei freier Wahl der Stilistik; auch Jazz und Rock/Pop sind möglich
  - Vortrag eines Sprechtextes (Lyrik oder Prosa)

**\_Gesang (3) – Teilprüfung entfällt, wenn das Zentrale Fach „Gesang“ ist**

- *Dauer des Videos*: mindestens 4 und maximal 6 Minuten
- Singen zweier Werke oder Werk-Ausschnitte bei freier Wahl der Stilistik
- Vortragen eines Sprechtextes (Lyrik oder Prosa).

**\_Klavier/Liedbegleitung (4)**

- *Dauer des Videos*: mindestens 3 und maximal 6 Minuten
- Vortrag von zwei bis drei auf die Schulpraxis bezogenen Liedern oder Liedern aus dem Bereich der Populärmusik
- mindestens eines der Lieder wird gesungen und selbst begleitet (gilt dann gleichzeitig als eines der drei Lieder des Gesangs-Prüfungsteils)

- **Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

Für die Einreichung in der 1. Stufe bestehen folgende fachspezifische Regelungen:

**\_Zentrales Fach (2)**

**(a) „Musiktheorie/Komponieren“**

- eigene Tonsatzarbeiten oder Kompositionen in schriftlicher Form
- eine vorproduzierte Verklanglichung ist erwünscht

**(b) restliche Zentrale Fächer – außer „Chorleitung“ und „Kinderchorleitung“**

- *Dauer des Videos*: mindestens 5 und maximal 10 Minuten

- Klangrealisation zweier Musikstücke aus unterschiedlichen Epochen oder Ausschnitte aus Werken zum Nachweis stilistischer Vielfältigkeit
- *zusätzlich bei Zentralem Fach „Klavier (Blattspiel, Improvisation, Liedbegleitung)“*: mindestens ein selbstbegleitetes Lied, gesungen und gespielt, klassisch oder aus dem Populärmusikbereich
- *zusätzlich bei Zentralem Fach „Gesang“*: Vortrag eines Sprechtextes (Lyrik oder Prosa)

**\_Gesang (3)** – Teilprüfung entfällt, wenn das Zentrale Fach „Gesang“ ist

- *Dauer des Videos*: mindestens 4 und maximal 6 Minuten
- Singen von zwei Liedern (aus musikalischen Genres freier Wahl), davon kann ggf. eines der Lieder selbst am Klavier oder an der Gitarre begleitet werden
- Vortragen eines Sprechtextes (Lyrik oder Prosa).

**\_Klavier (4)**

- *Dauer des Videos*: mindestens 3 und maximal 6 Minuten
- Vorspiel zweier Stücke aus unterschiedlichen Epochen
- mindestens ein selbstbegleitetes Lied (gesungen und gespielt, klassisch oder aus dem Populärmusikbereich)
- *bei Zentralem Fach „Klavier (Blattspiel, Improvisation, Liedbegleitung)“*: Teilprüfung im Bereich „Klavier (Literaturspiel)“
- *bei Zentralem Fach „Klavier (Literaturspiel)“*: entfällt die Teilprüfung im Bereich „Klavier (Blattspiel, Improvisation, Liedbegleitung)“

• **Gymnasien und Gesamtschulen**

Für die Einreichung in der 1. Stufe bestehen folgende fachspezifische Regelungen:

**\_Zentrales Fach (2)**

**(a) „Musiktheorie/Komponieren“**

- eigene Tonsatzarbeiten oder Kompositionen in schriftlicher Form
- eine vorproduzierte Verklanglichung ist erwünscht
- Die in §6 der Eignungsprüfungsordnung des Studiengangs vorgesehene Analyse eines Musikstücks entfällt.

**(b) restliche Zentrale Fächer – außer „Chorleitung“ und „Kinderchorleitung“**

- *Dauer des Videos*: mindestens 5 und maximal 10 Minuten
- *bei Zentralem Fach „Instrument“*:
  - Klangrealisation zweier Musikstücke aus unterschiedlichen Epochen oder Ausschnitte aus Werken zum Nachweis stilistischer Vielfältigkeit
  - *zusätzlich bei Zentralem Fach „Klavier (Blattspiel, Improvisation, Liedbegleitung)“*: mindestens ein selbstbegleitetes Lied, gesungen und gespielt, klassisch oder aus dem Populärmusikbereich
- *bei Zentralem Fach „Gesang“*:

- Singen von zwei Liedern (aus musikalischen Genres freier Wahl, nach Möglichkeit einschließlich eines klassischen Kunstliedes), davon kann ggf. eines der Lieder selbst am Klavier oder an der Gitarre begleitet werden
- Vortrag eines Sprechtextes (Lyrik oder Prosa)

**\_Gesang (3)** – Teilprüfung entfällt, wenn das Zentrale Fach „Gesang“ ist

- *Dauer des Videos*: mindestens 4 und maximal 6 Minuten
- Singen von zwei bis drei Liedern (aus musikalischen Genres freier Wahl, nach Möglichkeit einschließlich eines klassischen Kunstliedes), davon kann ggf. eines der Lieder selbst am Klavier oder an der Gitarre begleitet werden – dieser Prüfungsteil entfällt, wenn das Zentrale Fach „Gesang“ ist.
- Vortrag eines Sprechtextes (Lyrik oder Prosa).

**\_Klavier (4)**

- *Dauer des Videos*: mindestens 3 und maximal 6 Minuten
- Vorspiel zweier Stücke aus unterschiedlichen Epochen
- mindestens ein selbstbegleitetes Lied (gesungen und gespielt, klassisch oder aus dem Populärmusikbereich)
- bei *Zentralem Fach „Klavier (Blattspiel, Improvisation, Liedbegleitung)“*: Teilprüfung im Bereich „Klavier (Literaturspiel)“
- bei *Zentralem Fach „Klavier (Literaturspiel)“*: entfällt die Teilprüfung im Bereich „Klavier (Blattspiel, Improvisation, Liedbegleitung)“

## 2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

Wird diese erste Stufe des Prüfungsverfahrens in allen Teilen bestanden, erfolgt eine Einladung zur **zweiten Stufe**. Die Prüfung in der zweiten Stufe des Eignungsprüfungsverfahrens besteht aus der Teilprüfung (1) in den Fächern Allgemeine Musiklehre und Hörfähigkeit in Form eines schriftlichen Tests und aus der Teilprüfung (5) im Kolloquium zum Nachweis der musikbezogenen Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit wie im §6 der Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang geregelt; bei den Zentralen Fächern „Chorleitung“ und „Kinderchorleitung“ findet in der zweiten Stufe zudem eine praktische Teilprüfung (2) statt:

\_Der **schriftliche Test** erfolgt in Präsenzform vor Ort. Es entfallen die mündlich-praktischen Prüfungsteile, der die Ad-hoc-Harmonisation von Melodien (Volkslied, Chanson, Song etc.) auf dem Klavier sowie des Vom-Blatt-Singens von Liedmelodien bzw. Chorstimmen.

**Das Kolloquium wird digital durchgeführt (Änderung vom 21.04.2021)**. Gegebenenfalls werden in dieser mündlichen Prüfung auch Aufgaben zum Blattspiel bzw. zum Blattsingen gestellt. Darüber hinaus können die Bewerber\*innen gebeten werden, Ausschnitte aus dem per Video eingereichten Programm der ersten Stufe nochmals zu spielen (bitte Noten und ggf. Instrument mitbringen).

\_Der **praktische Prüfungsteil bei den Zentralen Fächern „Chorleitung“ und „Kinderchorleitung“** erfolgt in Präsenzform vor Ort. Es soll ein (vorbereitetes) Chordirigat mit einer etwa zehnminütigen Chorprobe vorgeführt werden. Der Chor wird aus Studierenden der

Folkwang Universität der Künste gebildet und zur Verfügung gestellt. Die Noten sind in zwanzig Kopien von der Bewerberin oder vom Bewerber mitzubringen.

## **Studienfach Musik im M.Ed. mit Lehramtsoption**

---

In Ergänzung zu den Regelungen der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung vom 06.06.2018 in Verbindung mit je § 6 der Ordnungen zur Feststellung der studiengangsbezogenen künstlerischen Eignung für das Studienfach Musik in den Masterstudiengängen mit Lehramtsoption (Grundschulen) vom 28.09.2016, (Haupt-, Real- und Gesamtschulen) vom 28.09.2016 und (Gymnasien und Gesamtschulen) vom 28.09.2016 findet das Eignungsprüfungsverfahren für das Wintersemester 2021/2022 digital und als zweistufiges Verfahren statt.

Die **erste Stufe** erfolgt in der gleichen Form wie bei den Bachelorstudiengängen (siehe oben). Wird diese erste Stufe des Prüfungsverfahrens in allen Teilen bestanden, erfolgt eine Einladung zur **zweiten Stufe**. Die Prüfung in Form eines ca. 15-minütigen Kolloquiums erfolgt online als Videokonferenz. Im Kolloquium sollen musikpädagogische Kompetenzen, die im Bachelorstudiengang erworben wurden, anhand eines vorgegebenen Falls musikpädagogischer Praxis nachgewiesen werden. Es werden keine Aufgaben zum Blattspiel bzw. zum Blattsingen gestellt und es müssen keine Ausschnitte aus dem per Video eingereichten Programm der ersten Stufe nochmals gespielt werden. Die in §6 der Eignungsprüfungsordnungen aufgeführte musikalisch-praktische Prüfung entfällt ebenso wie die in den Bachelorstudiengängen für die zweite Stufe vorgesehene praktische Teilprüfung im Zentralen Fach „Chorleitung“.

## **Leitung vokaler Ensembles, M.Mus.**

---

In Ergänzung zu den Regelungen der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung vom 06.06.2018 in Verbindung mit § 3 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Leitung vokaler Ensembles (M. Mus.) vom 09.08.2017 findet das Eignungsprüfungsverfahren für das Wintersemester 2021/2022 als zweistufiges Verfahren statt.

Die erste Stufe wird digital durchgeführt und besteht aus zwei Teilprüfungen – zum einen dem fristgerechten Einreichen eigener Videoaufnahmen auf elektronischem Weg (ein Videolink) und zum anderen einer praktischen Prüfung per Videokonferenz. Die künstlerische Prüfung ist jeweils nachzuweisen in den Fächern Gesang und Tasteninstrument. Im Kolloquium findet abschließend ein unbenotetes Gespräch statt.

### **Für die Videoaufnahmen bestehen folgende fachspezifische Regelungen:**

Aufnahmen:

- Die einzelnen Vorträge dürfen nicht geschnitten werden.

Programm für Gesang:

- Vortrag von drei Stücken aus unterschiedlichen Epochen, davon eines unbegleitet

Programm für Tasteninstrument je nach Studienrichtung:

#### **a) Chorleitung**

- \_Vortrag von drei Klavierwerken mittleren Schwierigkeitsgrades (darunter ein Werk von J. S. Bach),
- \_einer vorbereiteten vier- bis fünfstimmigen Chorpartitur mittleren Schwierigkeitsgrades (wie z.B. H. Schütz: „Verleih uns Frieden“ (SWV 372), J.S. Bach: „Sicut locutus est“ (aus BWV 243), J. Brahms: „Schaffe in mir Gott“),
- \_eines vorbereiteten Klavierauszuges mit gleichzeitigem Singen einer Chorstimme (wie z.B. G.F. Händel: Messiah, 3. Satz „And the glory“, W.A. Mozart: Requiem, „Tuba mirum“ oder „Benedictus“, J. Brahms: Ein Deutsches Requiem, 1. oder 4. Satz),

#### **b) Singen mit Kindern und Jugendlichen (Vollzeit und Teilzeit)**

- \_Vortrag von einer vorbereiteten drei- bis vierstimmigen Chorpartitur mittleren Schwierigkeitsgrades (wie z.B. F. Mendelssohn Bartholdy: „Laudate pueri“ op. 39, oder A. Bruckner: „Locus iste“),
- \_eines vorbereitete Klavierauszugspiel mit gleichzeitigem Singen der Singstimme (wie z.B. J.S. Bach: „Bist du bei mir“ aus dem Schemelli-Gesangbuch)

Bewertungskriterien sind grundlegende und ausbaufähige instrumentale/gesangliche Fähigkeiten in folgenden Bereichen:

- \_musikalisch souveräne Darbietung
- \_technische Fähigkeiten
- \_rhythmisches Spiel
- \_eigene Klangvorstellung, Tonschönheit/Intonation
- \_Stilsicherheit

**Für die Prüfung per Videokonferenz bestehen folgende fachspezifische Regelungen:**

Programm für Gesang:

- Vom-Blatt-Singen einer anspruchsvollen Chorstimme

Programm für Tasteninstrument je nach Studienrichtung:

**a) Chorleitung**

- \_Vortrag einer leichten Chorpartitur (mit einstündiger Vorbereitungszeit)
- \_sowie einer leichten Partiturspielaufgabe prima vista

**b) Singen mit Kindern und Jugendlichen (Vollzeit und Teilzeit)**

- \_Improvisation zu zwei stilistisch unterschiedlichen Liedern nach Vorgabe der Kommission (einschließlich Intonation/Intro, Begleitung, ggf. Transposition und Modulation)\_
- \_Vortrag einer leichten Chorpartitur (mit einstündiger Vorbereitungszeit)

Bewertungskriterien sind grundlegende und ausbaufähige instrumentale/gesangliche Fähigkeiten in folgenden Bereichen:

- \_eigene Klangvorstellung
- \_sichere Intonation
- \_musikalische Ausdrucksfähigkeit
- \_Koordination Gesang / Klavier
- \_Stilsicherheit
- \_Variationsfähigkeit und Kreativität in der Improvisation/Liedbegleitung

Wird diese erste Stufe des Prüfungsverfahrens in beiden Teilen bestanden, erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe. Die Prüfung in der zweiten Stufe des Eignungsprüfungsverfahrens erfolgt in Präsenzform vor Ort wie im § 3 der Prüfungsordnung für den Studiengang für die Prüfung des Fachs „Ensembleleitung“ geregelt.

Zudem können bei Bedarf Prüfungsteile aus den in der ersten Stufe eingereichten Videoaufnahmen stichprobenartig wiederholt werden. Die Noten hierfür sind mitzubringen. Auch ist der Nachweis einer bestehenden kontinuierlichen Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen zu erbringen.